

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**Evaluierung Glücksspielstaatsvertrag**

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 haben einschneidende Veränderungen im deutschen Glücksspielmarkt stattgefunden. Erstmals wurde ein bundesweites Erlaubnismodell für die meisten Segmente des Online-Glücksspiels geschaffen.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Evaluierung vor (§ 32). Ein umfassender Evaluierungsbericht ist bis Ende 2026 vorgesehen. Bereits Ende dieses Jahres soll jedoch schon ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Gemäß einer Antwort des letzten Berliner Senates auf eine Schriftliche Anfrage hat das Bundesland Bremen den Co-Vorsitz der zuständigen länderoffenen Arbeitsgruppe inne (siehe hier: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/11777).

Parallel wurde von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) bereits eine Studie zur Evaluierung der Spielerschutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrag 2021 vergeben. Den Zuschlag hat die Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen erhalten. Geleitet werden soll die Studie von Dr. Tobias Hayer. Der Ablauf dieser Vergabeentscheidung wurde medial kritisch beleuchtet.

Dr. Tobias Hayer und der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert, haben in der Vergangenheit gemeinsam mit Innensenator Ulrich Mäurer Verschärfungen der Glücksspielregulierung gefordert, unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz (siehe hier: Pressemitteilung „Gemeinsam gegen Sportwettenwerbung: Senator Mäurer empfängt Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung Blienert und Glücksspielforscher Dr. Hayer“ vom 16. Februar 2023)

Besonders stark betont wurde dabei die Forderung nach einer Einschränkung der Sportwettenwerbung. Für dieses Ziel engagieren sich der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen sowie Herr Dr. Hayer auch im Rahmen des „Bündnis gegen Sportwettenwerbung“.

1. Wie hat der Senat als Co-Federführer in der AG Evaluierung der Länder den Prozess zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags gemäß § 32 GlüStV 2021 im Detail strukturiert?
2. Hat das Land Bremen auch die Federführung für mögliche inhaltliche Teilbereiche der Evaluierung inne? Wenn ja, für welche?
3. Laut Glücksspielstaatsvertrag 2021 wird Ende 2023 ein erster Zwischenbericht zur Evaluierung vorgelegt. Welche Inhalte werden dort auf welcher Datengrundlage betrachtet? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Welche externen Expertisequellen haben bisher Eingang in den Evaluierungsprozess gefunden (bitte nach Expertise aus der Wissenschaft, aus Suchthilfeeinrichtungen und -verbänden, von Glücksspielveranstaltern und -verbänden sowie Expertise aus weiteren Quellen aufschlüsseln)?
5. Haben bereits Verbändeanhörungen oder ähnliche Beteiligungsformate im Rahmen des Evaluierungsprozesses stattgefunden, oder sind diese geplant? Falls ja, bitte nach Zeitraum und angehörten beziehungsweise beteiligten Akteuren aufschlüsseln. Falls nein, warum nicht?
6. Mit welchen externen Akteuren hat sich der Senat zum Evaluierungsprozess des Glücksspielstaatsvertrags bereits ausgetauscht? Welche weiteren Treffen oder Austauschformate sind geplant?
7. Besteht ein regelmäßiger oder gelegentlicher Austausch des Senats mit einzelnen Mitgliedern der Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen? Falls ja, bitte die Treffen einzeln auflisten, mit Ansprechpartner, Zeitpunkt und Anlass.
8. Wie soll nach Auffassung des Senats sichergestellt werden, dass die in der Ausschreibung der Evaluierungs-Studie „Spielerschutz im Internet: Evaluation der Maßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021“ geforderte Vermeidung von Interessenkonflikten eingehalten wird, wenn die Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen parallel am vom Deutschen Lotto- und Toto-Block finanzierten „Glücksspiel-Survey“ arbeitet?
9. Wie hat sich der Senator für Inneres und Sport bei der Ausarbeitung der Ausschreibung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder eingebracht?
10. War dem Senat bewusst, dass der Leiter der Studie, Dr. Tobias Hayer, im „Bündnis gegen Sportwettenwerbung“ engagiert ist? Falls ja, wie bewertet er diesen Umstand mit Blick auf das Ziel, eine ergebnisoffene Evaluierungsstudie durchzuführen?

11. Haben Dr. Tobias Hayer und/oder andere Mitglieder der Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen an Treffen der AG Evaluierung teilgenommen (in Präsenz oder per Videokonferenz)? Falls ja, bitte nach Zeitpunkt und Thema der jeweiligen Sitzung aufschlüsseln, sowie Art und Umfang des eventuellen Beitrags der Mitglieder der Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen benennen.
12. Wurden Dr. Tobias Hayer und/oder andere teilnehmende Mitglieder der Arbeitseinheit Glücksspielforschung der Universität Bremen von den Sitzungen der AG Evaluierung ausgeschlossen, in welchen die Anforderungen an die Studie „Spielerschutz im Internet: Evaluation der Maßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021“ thematisiert oder inhaltlich diskutiert wurden? Falls nein, warum nicht?

Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP